

Muster GmbH
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Sehr geehrter Geschäftspartner,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, wird der deutsche Zahlungsverkehr (DTA-Verfahren) mittelfristig auf den europäischen Standard SEPA umgestellt. Die EU-Kommission hat das Ende der jeweils nationalen Zahlungsverkehrsverfahren zum 1. Februar 2014 beschlossen. Diese Umstellung hat erhebliche Auswirkungen, insbesondere auf den Lastschrifteinzug.

Bisher wurden in unserer Zusammenarbeit die anstehenden Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren von uns eingezogen. Anstelle dieses Verfahrens werden wir ab dem [TT.MM.JJJJ] das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einsetzen. Die seinerzeit mit Ihnen geschlossene Einzugsermächtigung dient hierzu als entsprechendes Mandat.

Wir werden bei den Einzügen folgende Parameter verwenden:

- Gläubiger-ID: [DE]
- Mandats-Referenz: [Kundennummer]
- ...

In Zukunft werden wir Sie zudem [X] Tage vor Fälligkeit der anstehenden Lastschrift über deren Höhe informieren – einen entsprechenden Hinweis werden wir zukünftig mit in die Rechnung aufnehmen. Den ersten Einzug nach dem neuen Verfahren werden wir am [TT.MM.JJJJ] durchführen

Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen